

Stadtgeschichte Künzelsau von A - Z

Burgfriedensvertrag | Burgfriedenssteine

Im Jahr 1493 wurde für Künzelsau ein Burgfriedensvertrag zwischen den damaligen Ganerben geschlossen. Wie kam es dazu ?

Die „Tierberger Fehde“ → siehe Tierberger Fehde wurde mit diesem Friedensvertrag beendet. In dieser Fehde zwischen dem Ganerben Hohenlohe und dem Hauptganerben Stetten ging es um den Besitz der Burg Tierberg, doch bedeutender waren auch die Streitereien um den Einfluss auf Künzelsau. So wollten die Hohenloher Künzelsau zugunsten ihrer Residenzstadt Ingelfingen schwächen. Unter anderem legten sie dort die Märkte auf die gleichen Tage wie in Künzelsau.



Originaler Burgfriedensstein, heute auf dem Friedhof



Ritter von Stetten



Grafen von Hohenlohe



Erzbischof von Mainz



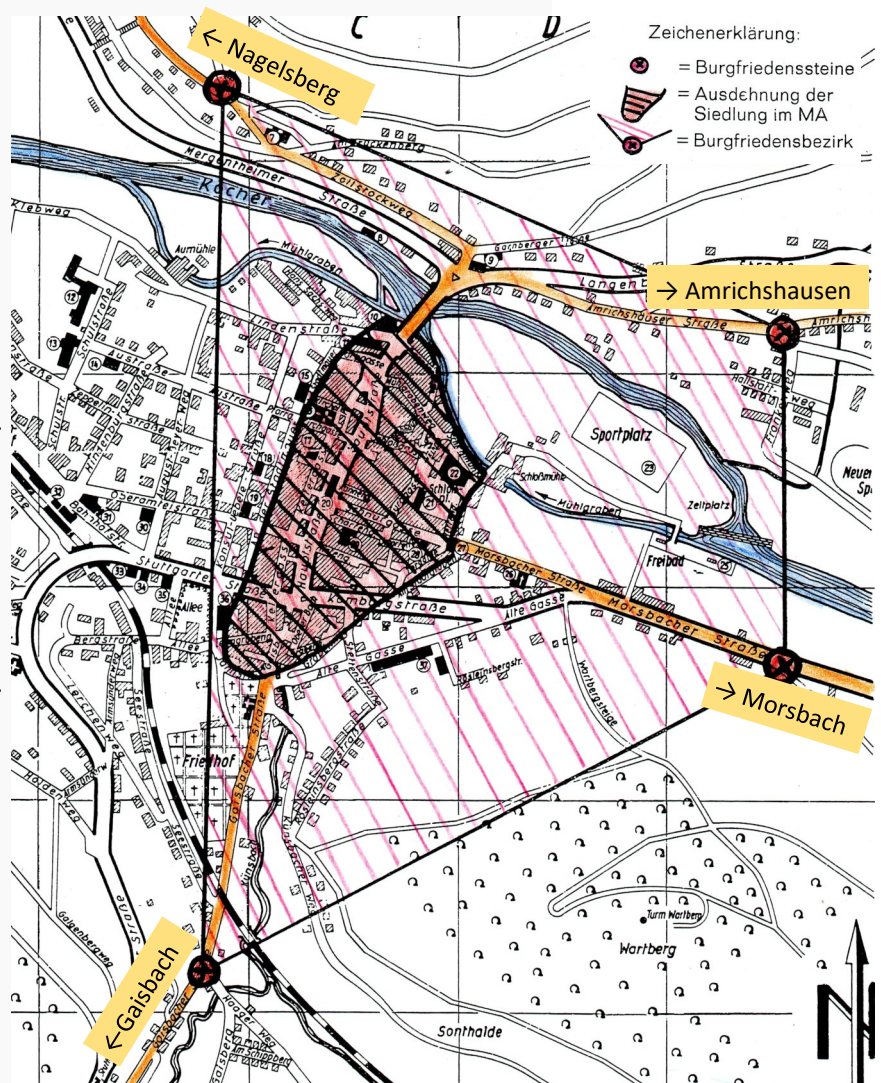
Reichsstadt Hall

Unter führender Rolle des Mainzer Erzbischofs Berthold von Mainz wurde am 10. Mai 1493 in Amorbach im Odenwald ein

Burgfriedensvertrag geschlossen, der die Beziehungen der Ganerben neu regelte. Die damaligen vier Ganerben Mainz, Stetten, Hohenlohe und Hall setzten unter sich ewigen Frieden fest. In Künzelsau galt fortan Neutralität bei allen Auseinandersetzungen der Beteiligten andernorts.

Der geltende Bereich wurde durch **Burgfriedenssteine** festgelegt.

An den damaligen vier Hauptwegen von Gaisbach, Nagelsberg, Amrichshausen und Morsbach nach Künzelsau wurden diese markanten **Steine** platziert. Diese grenzten den Burgfriedensbezirk ab.



Stadtgeschichte Künzelsau von A - Z

300 Jahre lang Frieden Künzelsau wurde dadurch bis 1806, somit über 300 Jahre lang, in keine Kriegshandlungen einbezogen. Eine lang anhaltende Zeitspanne, in denen der Ort nicht zerstört oder geplündert wurde. Doch durchziehende Soldaten von befreundeten Mächten der Ganerben konnten hier Quartier beziehen und wurden versorgt. Oft eine starke Belastung für die Bürger des Ortes.

Gleichzeitig mit dem Burgfriedensvertrag wurde im Jahr 1493 von den Ganerben eine **Dorfverfassung** mit 19 Artikeln niedergeschrieben. In dieser wurde genau geregelt, wie der gemeine Schultheiß (gemeinsamer Bürgermeister) gewählt werden soll und welche Rechte und Pflichten er hatte. Ebenso die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch ihn in niederen und peinlichen (hohen) Strafsachen. Er durfte an Leib und Leben sowie mit Geld strafen. So konnte er auch auf Anordnung eines Ganerben säumige Abgabenschuldner bestrafen und pfänden. Geregelt waren auch die Wahl der Richter (Gemeinderäte) und deren Aufgaben.

Ein Jahr später regelte eine neue **Jahrmartordnung** einen der Streithauptpunkte zwischen Hohenlohe und Stetten. Als 2-tägige Märkte wurden der Johannes-Markt (24.Juni), der Margarethen-Markt (20.Juli) und der Gallus-Markt (16.Oktober) festgelegt. Ein Wochenmarkt am Mittwoch konnte über den Winter abgehalten werden.

Zum Anlass des 530-jährigen Jubiläums des Burgfriedensvertrages ließ Dr. Wolfgang Frhr. von Stetten neue Steine fertigen und durch den städtischen Bauhof 2024 an den ursprünglichen Standorten aufstellen.



Wappen von Stetten
am Weg nach Morsbach



Wappen von Hohenlohe
am Weg nach Gaisbach



Wappen von Hall
am Weg nach Hall



Wappen von Mainz
am Weg nach Nagelsberg

Text: Ehrenfried Biehal
Abbildungen | Fotos: StadtGeschichte Künzelsau e.V.
Quelle: Dr. Werner Nowak: Die Ganerbschaft Künzelsau